

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 2 / Februar 2008 · Ausgabe Berlin-Brandenburg

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: contact@sovд.de

Die Zwangsverrentung ist nicht vom Tisch
Gesetzentwurf ist ein Fortschritt, bietet aber keinen definitiven Schutz
Seite 2

Keine Sozialgerichtsreform zulasten des Rechtsschutzes!
SoVD fordert weiterhin gebührenfreie Verfahren vor Sozialgerichten
Seite 4



Teure Medizin – trotz Ende der Preisbindung
Bundeskartellamt ahndet Preisabsprachen bei Arzneien
Seite 7

Gemeinsame Initiative von Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität Sozialabbau stoppen! Sozialstaat stärken!

Der massive Sozialabbau, der mit der Agenda 2010 eingeleitet wurde, hat die Lage vieler Menschen verschlechtert. Rentenkürzungen, Hartz IV und die Gesundheitsreformen haben die Bürger finanziell schwer belastet. Löhne, Renten und Sozialleistungen verlieren weiter an Kaufkraft, weil viele Produkte – nicht zuletzt aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung 2007 – immer teurer werden. So kommt es, dass in Deutschland inzwischen jeder achte Erwachsene und jedes sechste Kind in Armut lebt. Gleichzeitig steigen die Renditen der Großunternehmen und die Gehälter ihrer Manager ins Unermessliche. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer.

Für den SoVD und die Volkssolidarität ist diese Entwicklung ein Skandal, dem man nicht tatenlos zusehen kann. Deshalb haben beide Verbände eine Initiative zur Stärkung des Sozialstaates ins Leben gerufen. Sie wird eines der zentralen Themen der Verbände im Jahr 2008 sein und aus vier Teilen bestehen: 1. einer Unterschriftenaktion, die im Februar startet; 2. einer Pressekonferenz im Mai, auf der ein von Prof. Dr. Butterwegge erarbeiteter Sozialkodex (Leitlinien zur Sozialstaatlichkeit) vorgestellt wird; 3. einem Aktionstag im Herbst und 4. der Übergabe der bis dahin gesammelten Unterschriften an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (ebenfalls im Herbst).

Zum Auftakt bittet SoVD-Präsident Adolf Bauer alle Mitglieder und Freunde des Verbandes um Unterstützung in Form ihrer Unterschrift. Lesen Sie hierzu nebenstehenden Aufruf!



Foto: Schlemmer

Der SoVD kämpft für den Sozialstaat – mit Demonstrationen wie im Jahr 2004 in Berlin (Foto) genauso wie mit der groß angelegten Sozialstaatsinitiative des Jahres 2008.

Liebe Freunde im SoVD, das Sozialstaatsprinzip, das in der Verfassung unseres Landes fest verankert ist, hat die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft mit einem Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zum Ziel. Diesem Ziel dient auch das vielfältige soziale Engagement des SoVD und seiner Mitglieder. Unsere Organisation hat mit ihrer jahrzehntelangen erfolgreichen sozialpolitischen Arbeit zur positiven Ausgestaltung des Sozialstaates maßgeblich beigetragen.

Auch vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaftsräume haben die Angriffe auf den Sozialstaat in den letzten Jahren zugenommen. Nahezu in allen Bereichen der sozialen Sicherung kam es zu erheblichen Leistungseinschnitten. Mit der Agenda 2010 wurde der massive Sozialabbau nochmals verstärkt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden infolge dieser Entwicklung immer stärker finanziell belastet, während die Gewinne der großen Unternehmen und die

Managergehälter ins Unermessliche stiegen. Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich immer weiter und immer schneller geöffnet. Diese Entwicklung kann und darf nicht hingenommen werden, denn sie gefährdet den Sozialstaat Deutschland und damit zugleich den sozialen und inneren Frieden in unserem Land.

Der SoVD verlangt, dass auch in Zukunft jedem Bürger die Sicherheit gegeben sein muss, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter vor materieller Not und
Fortsetzung auf Seite 2

Blickpunkt

Vor genau einem Jahr wurde von der Großen Koalition eine in wesentlichen Punkten falsche Gesundheitsreform



verabschiedet. Immer wieder hat der SoVD auf die Schwächen dieser Reform hingewiesen, die aus rein koalitionsstaktischen Gründen durchgepeitscht wurde. Der größte Fehler ist der Gesundheitsfonds, der zum Januar 2009 eingeführt werden soll. Schon jetzt wirft dieses bürokratische Monstrum seine dunklen Schatten voraus: Im Hinblick auf den im November festzulegenden einheitlichen Beitragssatz kündigen die meisten gesetzlichen Krankenkassen steigende Beiträge an. Bis zu 90 Prozent aller Versicherten werden davon betroffen sein. Bei gleichzeitiger Verschlechterung der Gesundheitsversorgung – auch durch die mögliche Insolvenz der Kassen – bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung für die Menschen. Angesichts dieser Wahrheit regt sich sogar in der Wirtschaft und bei einigen Koalitionspolitikern Widerstand. Spät aber immerhin. Für den SoVD hat sich nichts geändert. Für uns bleibt es dabei: „Stoppt den Gesundheitsfonds und folgt unserem Konzept einer solidarischen Bürgerversicherung!“ Denn wir brauchen ein Gesundheitssystem mit einem menschlichen Gesicht!

Sven Picker,
Mitglied des Präsidiums

Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 Euro
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Vers.-Jahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Nur begrenzte Beitragszahlungsdauer
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Haben Sie Interesse: Tel.: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation für Verbandsgruppenversicherungen



Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Entschädigung für Ost-Kriegsheimkehrer Gerechtigkeit nach 60 Jahren?

Ostdeutsche Kriegsheimkehrer sollten per Gesetz ab 2009 eine einmalige Entschädigung erhalten. Nach zahlreichen Protesten wird deren Auszahlung nun auf dieses Jahr vorgezogen. Zur Erinnerung: Wir reden vom Zweiten Weltkrieg, der im Jahr 1945 endete.

Bis in die fünfziger Jahre kehrten Kriegsgefangene in ihre Heimat zurück. Mit dem Leben davongekommen standen sie zunächst vor dem Nichts. In Westdeutschland erhielten Heimkehrer eine Entschädigung nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz, das waren bis zu 12000 DM. Wer in die sowjetische Besatzungszone bzw. die DDR entlassen wurde, bekam pauschal 50 Mark. Betroffene aus den neuen Bundesländern konnten ihre Ansprüche bisher nicht geltend

machen, da auch für sie der 31. Dezember 1967 als Stichtag der Antragstellung galt. Zur Problematik der Eingliederungshilfe heißt es in einer Stellungnahme der Bundesregierung aus dem Jahr 2002: „Die Betroffenen sind eingegliedert.“

In einer aktuellen Erklärung des Bundesinnenministeriums wird dagegen eine „Geste der Wiedergutmachung“ gefordert. Und die sieht so aus: Ostdeutsche, die vor 60 Jahren aus der Kriegsgefangenschaft kamen und dies mit Entlassungsschein oder eidesstattlicher Versicherung und zwei Zeugen belegen können, erhalten 500 Euro. Die noch lebenden Kriegsteilnehmer mögen sich über das Geld freuen – ob sie die Geste aber als angemessen empfinden, sei dahingestellt. *jb*

Nach dem Wegfall der 58er-Regelung

Zwangsverrentung: Gesetzentwurf bietet keinen ausreichenden Schutz

Im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales wurde Ende Januar ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen diskutiert, der sich mit der Problematik der Zwangsverrentung nach dem Wegfall der 58er-Regelung beschäftigt. An der Anhörung nahm für den SoVD Ragnar Hoenic, Referent der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, teil. In einer Stellungnahme forderte er den generellen Verzicht auf Zwangsverrentungen, die für die betroffenen Menschen mit finanziellen Abschlägen verbunden sind.

Zum Januar dieses Jahres ist die sogenannte 58er-Regelung ausgelaufen (die SoVD-Zeitung berichtete). Auf die dadurch entstehende Unsicherheit und grobe Benachteiligung der

Betroffenen hat der Sozialverband Deutschland bereits im vergangenen Jahr frühzeitig hingewiesen. So müssen ältere Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II, die nicht mehr von der

58er-Regelung Gebrauch machen können, seit diesem Jahr damit rechnen, in eine vorgezogene Altersrente gezwungen zu werden.

Hintergrund für diese Zwangsrente ist der Umstand, dass Leistungen der Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II nachrangig gegenüber anderen Sozialleistungen sind. Das bedeutet konkret, dass ALG II nur dann gezahlt wird, wenn kein Anspruch auf eine andere, vorrangige Sozialleistung besteht – etwa eine vorgezogene Altersrente. Diese musste bisher nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dabei keine Abschläge zu erwarten waren. Diese Einschränkung gilt seit Jahresbeginn nicht mehr. Bereits jetzt liegen diese Abschläge für einen 63-jährigen Altersrentner bei 7,2 Prozent. Angesichts einer Regelaltersgrenze von 67 Jahren müsste jemand, der mit 63 Jahren zwangsverrentet wird, sogar 14,4 Prozent Abschläge in Kauf nehmen.

Fortsetzung auf Seite 4



Foto: Simon

Erzwungene Frührente mit Abschlägen – dieses Schicksal droht älteren Arbeitnehmern auch nach der geplanten Gesetzesänderung.

Fortsetzung von Seite 1

Sozialabbau stoppen!...

sozialem Abstieg geschützt zu sein. Wir brauchen einen aktiven Sozialstaat, der ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit sichert. Konkret fordern wir:

- einen gerechten Anteil für alle Menschen in unserem Land am wirtschaftlichen Aufschwung! Bei Rentenanpassungen, Hartz IV und anderen Sozialleistungen muss mindestens ein Inflationsausgleich erfolgen, um weitere Kaufkraftverluste abzuwenden;
- eine wirksame Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung! Kinderarmut und die drohende Altersarmut müssen jetzt verhindert werden. Langzeitarbeitslose brauchen eine echte Chance und mehr Qualifizierung;
- mehr Chancen für Kinder und Jugendliche! Kinderbetreuung sowie Schul- und Berufsausbil-

dung müssen in hoher Qualität und weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Herkunft und sozialer Status dürfen nicht zum Hindernis für gleiche Lebenschancen werden;

- den Stopp der Privatisierung und Kommerzialisierung von sozialen Leistungen! Die sozialen Sicherungssysteme müssen auch weiterhin die solidarische Absicherung der großen Lebensrisiken gewährleisten. Wir fordern eine gute und zuverlässige Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Pflege sowie soziale Sicherheit im Alter;
- hohe Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung des Sozialstaates stärker heranzuziehen! Auch hohe Einkommen und Vermögen müssen einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten, damit die Finanzierung des Sozialstaates

nicht länger zum überwiegenden Teil auf den Schultern der Arbeitnehmer lastet.

Ich bitte Sie, liebe Freunde im SoVD, uns in diesen Forderungen zu unterstützen. Unterschreiben Sie hierzu auf unten stehender Liste! Bitten Sie auch Verwandte, Bekannte und Freunde zu unterschreiben! Falls der Platz nicht reicht, können Sie die Liste kopieren oder zusätzliche Exemplare über Ihre Kreisgeschäftsstelle bzw. Ihren Ortsverband erhalten. Auch über das Internet können Sie uns Ihre Zustimmung mitteilen, entweder auf www.sozialabbau stoppen.de oder auf der SoVD-Homepage (www.sovd.de).

A. Jurek

Adolf Bauer, SoVD-Präsident

Angleichung der Hinzuverdienstgrenzen gemäß SoVD-Forderung

Der Artikel 5 des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen (siehe nebenstehender Artikel) sieht eine Änderung hinsichtlich der Hinzuverdienstgrenzen für die Empfänger vorgezogener Alters- und voller Erwerbsminderungsrenten vor. Diese sollen an die geltende Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro angeglichen werden. Im Jahr 2007 lag die Hinzuverdienstgrenze bei 350 Euro.

Mit der Angleichung wird eine Forderung des SoVD umgesetzt, die dieser seit September 2003 bei den zuständigen Stellen immer wieder vorgebracht hat. Hintergrund ist die Tatsache, dass die unterschiedlichen Hinzuverdienstgrenzen in der Praxis oft zu Komplikationen geführt haben. Bezieher von Frührenten, die häufig auf einen Hinzuverdienst angewiesen sind, wie auch Arbeitgeber waren sich über die konkrete Rechtslage oft nicht im Klaren. Bei Anwendung der höheren Geringfügigkeitsgrenze mussten die Rentnerinnen und Rentner häufig hohe Rückforderungen in Kauf nehmen. Der SoVD begrüßt daher ausdrücklich die im Gesetzentwurf geplante Einführung einer einheitlichen Hinzuverdienstgrenze.

Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (ALG) I

Bestandteil des Ende Januar diskutierten Gesetzentwurfes der Koalition (siehe Text links) war zudem die bereits Ende vergangenen Jahres diskutierte längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (ALG) I für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Betroffene ab einem Lebensalter von 50 Jahren sollen demnach künftig ALG I entsprechend ihrer Beitragsmonate erhalten: Wer vor der Arbeitslosigkeit in fünf Jahren mindestens 30 Beitragsmonate vorweisen kann, erhält 15 Monate lang ALG I. Für 55-Jährige mit 36 Beitragsmonaten bleibt es bei einer Bezugsdauer von 18 Monaten. Über genau zwei Jahre hinweg ALG I beziehen dürfen Arbeitslose ab 58, die mindestens 48 Monate lang Beiträge eingezahlt haben.

Der SoVD unterstützt die erweiterte Bezugsdauer, da sich die berufliche Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser trotz der konjunkturellen Entwicklung immer noch äußerst schwierig gestaltet. Mit der Verlängerung der bisherigen, maximal 18-monatigen, Bezugsdauer von ALG I wird verhindert, dass ältere Arbeitslose früher als nötig auf den Bezug von Hartz IV angewiesen sind. An einer Intensivierung der Anstrengungen zur Vermittlung älterer Arbeitsloser in reguläre Beschäftigungsverhältnisse führt für den Sozialverband Deutschland langfristig dennoch kein Weg vorbei.

SoVD bringt Thema ins Rollen

Beförderung von Rollstuhlfahrern in Bussen

Auf der Titelseite der letzten Ausgabe der SoVD-Zeitung haben wir ausführlich über eine EU-Richtlinie und deren Umsetzung berichtet, die dazu führt, dass in vielen Fällen nur noch ein Rollstuhlfahrer pro Bus befördert wird. Das Thema schlägt inzwischen hohe Wellen, es wurde von Behindertenbeauftragten, Politikern und Vertretern weiterer Sozialverbände aufgegriffen.

Zur Erinnerung: Im September 2001 wurde in Brüssel die EU-Richtlinie 2001/85 EG erlassen. Sie regelt die Personenbeförderung in Omnibussen und in diesem Rahmen auch die Mitnahme von Rollstuhlfahrern.

Umgesetzt in deutsches Recht wurde die EU-Richtlinie im Jahr 2005 durch eine Modifizierung der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Hier wird vorgeschrieben, dass nur so viele Rollstuhlfahrer befördert werden wie bei der Zulassung des Busses festgelegt wurde. Für den Fall einer Zuwiderhandlung wird mit Strafe gedroht. Laut Bußgeldkatalog sind Geldstrafen in Höhe von 50 Euro für den Fahrer und 75 Euro für den Halter (also in der Regel die Verkehrsbetriebe) fällig. Hinzu kommt jeweils 1 Punkt in der Flensburger Verkehrsstünderkartei.

Statt wie früher so viele Rollstühle mitzunehmen wie problemlos in den Bus passen, befördern jetzt viele Verkehrsbetriebe nur noch einen Roll-

stuhlfahrer pro Bus – und das auch in Bussen, die von der Neuregelung gar nicht betroffen sind.

Für den Sozialverband Deutschland ist die gegenwärtige Situation nicht tragbar. Stellvertretend für den Verband fordert SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz das Verkehrsministerium auf, rechtlich klarzustellen, dass mindestens zwei Rollstuhlfahrer pro Bus befördert werden können. Auch die Koalitionsarbeitsgruppe zur Behindertenpolitik will sich in gleicher Angelegenheit mit Vertretern des Bundesverkehrsministeriums treffen. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, will ebenfalls einen Vorschlag zur Lösung der Problematik unterbreiten.

BEILAGENHINWEIS
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Witt Weiden bei.

Sozialabbau stoppen! Sozialstaat stärken!

Eine gemeinsame Initiative von
Sozialverband Deutschland
und Volkssolidarität



Ich unterstütze die Forderungen von SoVD und Volkssolidarität:

Name	Anschrift	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V., Stralauer Str. 63, 10179 Berlin; oder:
Volkssolidarität Bundesverband e.V., Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Geplante Aktivitäten für 2008

Das neue Kampagnenjahr ist eingeläutet. Neben den zahlreichen Aktivitäten der Orts-, Kreis- und Landesverbände wird auch der Bundesverband einige Aktionen anregen und hofft dabei auf eine tatkräftige Unterstützung der SoVD-Mitglieder. Was ist geplant? Auch in diesem Jahr wird es wieder zwei große Aktionen zum Mitmachen geben. Nach Ostern startet die Aktion Gut tun macht Schule. Die Idee Gutes zu tun, wird in die Schulen getragen. Zum Beispiel sollen Schüler angeregt werden, alte Menschen im Pflegeheim zu besuchen und ihnen etwas vorzulesen oder bei Bastelnachmittagen zu helfen. SoVD-Mitglieder können hierbei den Kontakt zwischen Schulen und Altersheimen vermitteln. Weitere Informationen zu Gut tun macht Schule in der kommenden Ausgabe.

Als zweite bundesweite Aktion ist eine Postkarten-Aktion im September geplant. Für Infostände während der Woche des bürgerschaftlichen Engagements (19. bis 28. September) stellt der Bundesverband den SoVD-Gliederungen Postkarten zur Verfügung, die zu ehrenamtlichem Engagement aufrufen. Auf der Postkarte stehen praktische Tipps für gute Taten – verbunden mit der Frage „Wann haben Sie zuletzt Gutes getan?“

Als weiterer Höhepunkt im Herbst ist die zweite Verleihung des Gut tun – tut gut-Preises geplant. Denn auch in diesem Jahr wollen wir wieder SoVD-Mitglieder für ihre vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen.

Gutscheinaktion geht bis Ende März 2008! Verlosung am 3. April!

Bis Ende März 2008 geht die Gutscheinaktion weiter! Unser Ziel sind 10000 gute Taten für ganz Deutschland. Machen Sie mit und fordern Sie die Gutscheine an! Gutscheine erhalten Sie in Ihrer Landesgeschäftsstelle, in der Bundesgeschäftsstelle (Abteilung Zentrale Aufgaben, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, E-Mail: gutschein@sovd.de) oder direkt über die Kampagnen-Botschafter. Am 9. April werden unter allen Einsendungen der ausgefüllten Gutschein-Postkarten zehn Bücher des SoVD-Ratgeberbandes „Gut tun – tut gut. Menschen helfen Menschen im Alltag. 70 kleine Ideen und Tipps für Glücksbringer“ verlost. Schreiben Sie auf die Antwortpostkarte des Gutscheins, welche gute Tat Sie verschenkt haben und senden Sie die Postkarte an die oben genannte Adresse der Bundesgeschäftsstelle, Stichwort: Gut tun – tut gut, oder schreiben Sie eine E-Mail an kampagne@sovd.de. Sie können Ihre gute Tat auch auf der Internetseite www.gut-tun-tut-gut.de in der Rubrik „10000 gute Taten“ mitteilen. Alle bis zum 9. April eingehenden Einsendungen nehmen an der Verlosung teil. Weitere Informationen erhalten Sie an unserer Kampagnenhotline (Bettina Keller, Tel.: 030/72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr) oder per E-Mail: kampagne@sovd.de. Herzlichst Ihr Kampagnenteam

Mit Menschen, für Menschen – Solidarität leben

Hermann Matthias (68) ist der Botschafter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern/Kreisverband Rügen. Durch seine Mutter, geboren 1911, hatte er schon in seiner Jugendzeit Verbindungen zum damaligen Reichsbund in Niedersachsen, bevor er dann 1996, „spät, aber nicht zu spät“, wie Matthias meint, Mitglied im SoVD wurde.

Seinen Beruf als Baumaschinenführer musste Matthias 1998 aus gesundheitlichen Gründen aufgeben.

Nachdem er seinen Wohnsitz von Niedersachsen über Schleswig-Holstein im Jahr 2001 auf die Insel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (nach Putbus) verlegt hatte, beteiligte er sich nach einer kurzen Eingewöhnungszeit wieder aktiv am Verbandsleben im SoVD. Seit 2002 ist er 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Putbus. 2004 wurde er in den Vorstand des Kreisverbandes Rügen gewählt. Matthias ist nicht nur im SoVD ehrenamtlich engagiert, sondern auch zum Beispiel im Seniorenbeirat des Landkreises Rügen. Das Amt des Botschafters für die SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut führt er getreu seinem Motto „Mit Menschen, für



Hermann Matthias, Botschafter des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern/Kreisverband Rügen

Menschen – Solidarität leben“ mit Freude aus. Er selbst hat erfahren, dass Gutes gut tun kann. Nach einer schweren Herzoperation vor sieben

Jahren hielt ihm seine Partnerin, die auch SoVD-Mitglied ist, nach seiner Aufwachphase auf der Intensivstation die Hand. Für ihn ein Beispiel, wie nur ein Händedruck Gutes tun kann. In seinem Kreisverband sind es eher die Taten im Stillen, die gut tun. Matthias ist dankbar für das Engagement der Mitglieder, denn es hilft dem Einzelnen, es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unsere Welt ein

wenig menschlicher. „Bürgerschaftliches Engagement ist in unserer Gesellschaft wichtiger denn je“, so Hermann Matthias. Viele Mitglieder in seinem Orts- und Kreisverband und er selbst sind für andere Menschen da. Zum Beispiel besuchen sie Kranke zu Hause oder im Krankenhaus. „Es ist uns immer wieder ein wichtiges Anliegen, wenn wir den doch manchmal hilfsbedürftigen, einsamen Menschen eine kleine Freude bereiten können.“ Fragen zur Kampagne in Mecklenburg-Vorpommern beantwortet Hermann Matthias gern. Er ist zu erreichen unter Tel.: 038301/88141, Fax: 038301/88143.

„Der SoVD war immer an meiner Seite!“

Rolf Schroeter aus Bordesholm bei Kiel ist ein fröhlicher Mensch. Er lacht gern und viel und wirkt so, als sei er mit sich und der Welt im Reinen. Das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, denn seit Geburt ist der heute 59-Jährige spastisch gelähmt. Nur seinen Kopf kann er kontrolliert bewegen und den speziell für ihn angefertigten Elektrorollstuhl steuert er mit dem Mund. Er lebt von einer kleinen Rente und wird von zwei persönlichen Assistenten, Florian Köhnke und Martin Eiselt, betreut, die ihm im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Seite gestellt wurden.

Als der alte Fernseher von Rolf Schroeter vor kurzem kaputt ging und für einen neuen kein Geld da war, sprang der SoVD, dem Schroeter seit 35 Jahren angehört, in die Bresche. Von der Reichsbund-Stiftung, einer Einrichtung des SoVD, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, bedürftige Menschen zu unterstützen, wurde ihm ein neues Gerät zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Sven Picker, und der Landesschatzmeister Emil Manzewski überreichten ihm den Fernseher vor der Kieler Landesgeschäftsstelle.

Bundesweit Schlagzeilen machte Rolf Schroeter im Jahr 1987, als er es schaffte, in seinem Elektroroll-



Sven Picker (re.) und Emil Manzewski übergaben Rolf Schroeter einen neuen Fernseher. Im Hintergrund: Florian Köhnke und Martin Eiselt.

stuhl in nur 17 Tagen von Kiel nach München zu fahren. Eine beeindruckende Leistung und ein Beispiel dafür, mit wie viel Willenskraft und Lebensmut sich Schroeter stets seinem Schicksal stellte: „Wer nicht kämpft, hat schon verloren und Aufgeben kam für mich nie infrage“, beschreibt er sein Lebensmotto, das ihn durch viele Tiefen geführt hat.

Dabei konnte er sich immer auf die Unterstützung des Sozialverband Deutschland verlassen: „Egal ob bei der Planung und Durchführung meines Abenteurers 1987 oder bei der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen gegenüber den Sozialbehörden, der SoVD war immer an meiner Seite.“

Aus den Kreis- und Ortverbänden

Gutes tun auch die niedersächsischen Ortsverbände Steinhude und Deinste. Im Rahmen seiner Weihnachtsfeier veranstaltete der Ortsverband Steinhude gemeinsam mit dem Norddeutsches Knochenmark- und Stammzellenregister (NKR) eine Tombola zugunsten der an Leukämie erkrankten Ulrike Möllmann, einer 55-jährigen Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Der Erlös von 134 Euro wurde von den örtlichen SoVD-Mitgliedern durch eine Spendensammlung bei Klön- und Spielnachmittagen aufgestockt. So konnten insgesamt 200 Euro für die Suche nach geeigneten Knochenmarkspendern beigesteuert werden.

Ebenfalls für eine Spendersuche engagierte sich der Ortsverband Deinste. Der kleine Ortsverband sammelte 200 Euro für die 37-jährige, an Blutkrebs erkrankte Petra Heinbokel. Sie ist Mutter von drei kleinen Kindern im Alter von drei, sechs und neun Jahren. Dem Deutschen Roten Kreuz konnten für die Typisierung von Knochenmarkspendern 200 Euro überreicht werden. Wir hoffen, dass für beide

Frauen bald ein geeigneter Spender gefunden werden kann.

Zum Weihnachtsfest überreichte Brigitte Thomas, niedersächsische Botschafterin von Gut tun – tut gut, dem SOS Kinderdorf Brandenburg ein Geschenk, das für kreative Bastelstunden sorgen wird: die Kinder

bekamen Werkzeug für Laubsägearbeiten. Auch die Kirchengemeinde „Zum guten Hirten“ in Hildesheim wurde mit einer Überraschung bedacht. Die Botschafterin übergab dort Kuschtiere für Kinder und Kleidung für bedürftige Menschen.

Bata Illic – ein begeisterter Fan von Gut tun – tut gut

Die Kampagne kann sich über prominente Unterstützung freuen. Bei einem Benefizkonzert im niedersächsischen Sehnde zugunsten der Aktion Kindertraum lobte Bata Illic die Initiative Gut tun – tut gut. Der Schlagerstar hob hervor, wie bedeutend soziales Engagement sowohl für den Einzelnen als auch die Gesellschaft ist: „Es ist so wichtig, dass sich Menschen um den Nächsten kümmern.“ Für die Kampagne

Schlagerstar Bata Illic und Brigitte Thomas, Botschafterin des Landesverbandes Niedersachsen

wünschte er Botschafterin Brigitte Thomas weiterhin viel Erfolg.



Gute Taten im Advent: Sechs Abgeordnete haben mitgemacht!

Im Dezember haben sich weitere sechs Bundestagsabgeordnete an der Gutschein-Aktion beteiligt und erfreuten Jung und Alt mit guten Taten. Anna Lührmann (Bündnis 90/Die Grünen) kochte mit einer Integrationsklasse der Eschborner Grundschule Süd-West. Gemeinsam mit den 18 geistig behinderten und nichtbehinderten Kindern bereitete die Parlamentarierin eine „Pizza-Suppe“ zu. Diese schmeckte so gut, dass niemand sich den Nachschlag entgehen ließ. Dr. Gesine Lötzsch

(Die Linke) las den Kindern einer Berliner Kita spannende Geschichten vor. Den Kindern hat diese Leseunde sehr viel Spaß bereitet. Die Abgeordneten Jens Ackermann (FDP), Klaus-Peter Willsch (CDU), Frank Spieth (Die Linke) und Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) machten alten Menschen eine Freude. Sie veranstalteten in Seniorenwohnheimen in ihren Wahlkreisen besinnliche Adventsnachmittage. Bei Tee, Kuchen und Plätzchen lasen die Abgeordneten Weihnachtsgeschichten vor,

welche die Bewohner bewegten und in die eigene Kindheit zurückversetzten. Ein richtiges kleines Kulturprogramm mit Geigenspiel und Theater bot Jens Ackermann den Senioren des Pflege- und Betreuungszentrums Grit Köllmer in Oschersleben. Schüler der Wanzlebener Sekundarschule führten dort das Märchen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ auf. Sowohl den Bundestagsabgeordneten als auch den „Beschenkten“ haben die Aktionen viel Spaß gemacht.

1. Lesung des Sozialgerichtsänderungsgesetzes im Bundestag

SoVD: Entlastung der Sozialgerichte nicht auf Kosten des Rechtsschutzes!

Seit Einführung der Hartz-Reformen sind die deutschen Sozialgerichte stark überlastet (siehe SoVD-Zeitung vom Januar 2008). Abhilfe muss geschaffen werden – aber: Die Entlastung der Sozialgerichte darf nach Auffassung des Sozialverband Deutschland keinesfalls den Rechtsschutz einschränken.

SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz wies anlässlich der 1. Lesung des Sozialgerichtsänderungsgesetzes im Bundestag darauf hin, dass Klagen vor den Sozialgerichten für die Betroffenen existentielle Bedeutung haben, da es um ihre Ansprüche auf Sozialleistungen geht. Zu begrüßen sei daher, dass der Gesetzentwurf auf mehrere Vorschläge des Bundesrates verzichte, die den Rechtsschutz der Bürger/-innen stark beschneiden würden.

Der Bundesrat strebt nach wie vor an, für Verfahren an Sozialgerichten Gebühren einzuführen. Gebühren sind allerdings nach Auffassung des SoVD für Menschen mit geringem Einkommen eine unüberwindbare Hürde, um ihre berechtigten Interessen wahrzunehmen. Daher lehnt



SoVD-Vizepräsidentin Marianne Saarholz

der Sozialverband Deutschland die Einführung von Gebühren an Sozialgerichten ebenso ab wie die vom Bundesrat geforderte Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichten. In den Gesetzentwurf des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind bereits die Erkenntnisse aus der intensiven Debatte der juristischen Fachöffentlichkeit eingeflossen. Der SoVD fordert die Große Koalition daher auf, den untauglichen Vorschlägen des Bundesrates in den parlamentarischen Beratungen eine klare Absage zu erteilen.

Änderungsbedarf am Gesetzentwurf sieht der SoVD bei der sogenannten Präklusions-Regelung. Danach soll ein Gericht Erklärungen und Beweismittel zurückweisen können, wenn sie erst nach Ablauf einer gesetzten Frist vorgelegt werden. Der SoVD lehnt diese Einschränkung ab, da sie die „Waffengleichheit“ zwischen Versicherten und Leistungsträgern zulasten der Versicherten verschiebt.

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Die Umsetzung von Hartz IV in den JobCentern ist verfassungswidrig

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe sorgte Ende des vergangenen Jahres mit einem Urteil für Aufsehen: Die Umsetzung der Hartz-IV-Reformen verstößt in ihrer jetzigen Form gegen das Grundgesetz.

Konkret bezieht sich der Richterspruch auf die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit den Kommunen in sogenannten Arbeitsgemeinschaften. In ihrer jetzigen Form verstoßen die JobCenter demnach eindeutig gegen die Verfassung (AZ: 2 BvR 2433/04).

Die höchstrichterliche Entscheidung hat zur Folge, dass die Betreuung der bundesweit rund 5,2 Millionen Hartz-IV-Empfänger neu organisiert werden muss. Allerdings ändert sich damit für die Betroffenen zunächst nichts, da das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist von drei Jahren eingeräumt hat.



Foto: Kaiser/ddp

Die verwaltungstechnische Organisation der JobCenter muss bis zum Jahr 2010 geändert werden.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Hartz-Reformen die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Organisiert wurde die Verteilung in den neu geschaffenen JobCentern.

Gegen diese Struktur hatten insgesamt elf Kommunen Verfassungsbeschwerden eingelegt. Sie argumentierten damit, dass die föderale Aufgabenverteilung eine derartige Mischverwaltung nicht vorsehe, und dass die Bundesagentur für Arbeit zu sehr in die Kompetenzen der Kommunen eingreife. Vor dem Bundesverfassungsgericht erhielten sie nun Recht. Es müsse klar zugeordnet sein, welcher Träger für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben zuständig ist.

Fortsetzung von Seite 2

Zwangsverrentung...

Der jetzt im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages diskutierte Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD (7. SGB-III-Änderungsgesetz) sieht einen Abschluss der Zwangsverrentung bis zum vollendeten 63. Lebensjahr vor. Dies stellt zwar eine Verbesserung der seit Januar geltenden Regelung

dar. Im Rahmen der Anhörung wies der SoVD-Vertreter jedoch darauf hin, dass man damit noch hinter der bis Ende 2007 gültigen Rechtslage zurückbleibe.

Der Gesetzentwurf der Koalition widerspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung, ältere Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Selbst ältere ALG-II-Bezieher, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen, werden mit der Neuregelung in eine mit Abschlagen belastete – Altersrente gezwungen.

Vor dem Hintergrund massiver Rentenkürzungen in den vergangenen Jahren und der langfristigen Absenkung des Rentenniveaus hat warnt der Präsident des Sozialverband Deutschland, Adolf Bauer, vor dem Risiko einer steigenden Altersarmut: „Die Abschlagen gelten bis zum Lebensende und führen zu hohen Einbußen für die Betroffenen. Das ist unzumutbar.“

Um eine bessere Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu erreichen, sind nach Überzeugung des SoVD verstärkte Vermittlungsbemühungen erforderlich. Darüber hinaus muss dringend eine umfassende Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass ältere Bezieher von ALG II weiterhin selbst entscheiden können, ob sie eine mit Abschlagen belegte vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen oder nicht. Die Tatsache, dass sich die Koalition überhaupt dem Problem der Zwangsverrentung nach dem Wegfall der 58er-Regelung stellt, ist nicht zuletzt auch ein Erfolg des SoVD. In einer mit anderen Verbänden verfassten Erklärung hatte der SoVD die Bundesregierung im vergangenen Jahr aufgefordert, die drohende Zwangsverrentung älterer Arbeitsloser in letzter Minute zu stoppen.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!
Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

<input type="checkbox"/> Ortsverband	<input type="checkbox"/> Postversand
Monatsbeitrag:	
<input type="checkbox"/> Einzelbeitrag 5,00 Euro	<input type="checkbox"/> Partnerbeitrag 7,15 Euro
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag 9,00 Euro	

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:	<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich	<input type="checkbox"/> 1/2-jährlich
	<input type="checkbox"/> jährlich	
ab	KontoinhaberIn	
Konto	BLZ	
Geldinstitut		

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Ort, Datum	
Unterschrift	

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:	Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:
Name	1 Name und Geburtsdatum
Straße	2 Name und Geburtsdatum
PLZ, Ort	3 Name und Geburtsdatum
SoVD Ortsverband	4 Name und Geburtsdatum
Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)	

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Anzeige

Schmerzen?
KS Bodyguard®

Die Sandbadkur mit Magnetit-Therapie hilft wirkungsvoll bei: Arthrose (sehr gut für Fingergelenke), Bandscheibenbeschwerden, Rheuma, Gicht, Muskelverspannungen, Hexenschuß, bei der Heilung von Knochenbrüchen, Durchblutungsstörungen und Sportverletzungen, Kopf- und Zahnschmerzen sowie Migräne.

NEU

Schon ab € **9,95** Für Kälte- und Wärmetherapie geeignet!

In verschiedenen Größen erhältlich!
KSW Wemding GmbH • Harburgerstr. 100
86650 Wemding • Tel. 0 90 92-2 21
Fax 0 90 92-1651 • www.ks-bodyguard.de

Pläne aus dem Bundesbauministerium

Höheres Wohngeld – eine Hilfe für Rentner und Geringverdiener

Überraschend kündigte Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee (SPD) Mitte Januar eine Erhöhung des Wohngeldes an. Konkrete Pläne hat die Bundesregierung bisher jedoch nicht vorgelegt. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) distanzierte sich bereits von dem Vorstoß des Kabinettskollegen. Eine Erhöhung des Wohngeldes käme in erster Linie den Empfängern niedriger Einkommen sowie Rentnerinnen und Rentnern zugute.

Gegenüber der *Süddeutschen Zeitung* erklärte Wolfgang Tiefensee, er wolle sich innerhalb der Bundesregierung für eine spürbare Erhöhung des Wohngeldes einsetzen. Als Erklärung führte Tiefensee aus: „Wir müssen Erwerbstätigen, die zu wenig verdienen, und Rentnern, die mit Armut im Alter kämpfen, mehr zukommen lassen.“ Wegen der gestiegenen Energiepreise, so der Minister weiter, sollte man sich bei der Berechnung des Wohngeldes künftig nicht mehr an der jeweiligen Kalt-, sondern an der Warmmiete orientieren.

Bisher wird das Wohngeld abhängig vom Einkommen des Antragstellers als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten des bewohnten Eigenheimes gezahlt. Empfänger bestimmter Sozialleistungen – etwa Arbeitslosengeld (ALG) II, Sozialhilfe oder Erwerbsminderung – haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Das ist für die Betroffenen jedoch nicht von Nachteil, da ihre Unterkunftskosten im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt werden. Anders als beim Wohngeld werden beim ALG II zusätzlich sogar die Heizkosten erstattet.

Diese Tatsache hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die

Beantragung von Wohngeld für viele Menschen unattraktiv wurde. Gerade die Kommunen argumentieren, dass die Empfänger von Niedriglöhnen (sogenannte Aufstocker) deshalb einen Antrag auf Zusatzleistungen nach ALG II stellen, weil sie dann mehr Geld für Miete und Heizung erhalten, als wenn sie Wohngeld beantragen. Gerade die Kosten für ALG II tragen aber hauptsächlich die Kommunen, während das Wohngeld von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird.

Details der von Tiefensee vorgeschlagenen Änderung sind noch unklar. Bisher profitieren etwa 690 000 Haushalte mit niedrigem Gesamt-

einkommen vom Wohngeld. Eine Erhöhung der Sozialleistung hatte es zuletzt 2001 gegeben. Vor dem Hintergrund gestiegener Miet- und Heizkosten fordert der Deutsche Mieterbund eine Anhebung des Wohngeldes um mindestens 15 Prozent. Die Zusatzkosten würden somit nach Expertenschätzungen bei mehreren hundert Millionen Euro liegen. Einzelne Koalitionspolitiker, wie etwa der wohnungspolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Gero Storjohann, haben sich bereits aufgeschlossen gezeigt. Letztlich müssen der geplanten Erhöhung des Wohngeldes aber auch die Länder zustimmen.



Foto: Rose

Die Heiz- und Nebenkosten sind massiv gestiegen. Werden die Pläne zur Änderung des Wohngeldes umgesetzt, könnte sich ein Antrag lohnen.

Unterstützung für minderjährige Eltern

Familienministerin plant die Einführung einer „Großelternzeit“

Nach der von der Großen Koalition umgesetzten Einführung des Elterngeldes im vergangenen Jahr sollen nun auch Großeltern in eine ähnliche Regelung einbezogen werden. Unterstützen sie noch minderjährige oder schulpflichtige Eltern bei der Kinderbetreuung, so hätten sie ebenfalls Anspruch auf eine berufliche Auszeit.

Die Überlegungen innerhalb des Bundesfamilienministeriums gehen auf eine Initiative der Familienpolitikerin Nicolette Kressl (SPD) zurück. Grundlage des Modells der

Großelternzeit ist die Elternzeit, innerhalb welcher den Eltern eines Kindes ein Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt wird. Gleichzeitig besteht

in den ersten 14 Monaten nach der Geburt des Kindes ein Anspruch auf Elterngeld. Dieses beträgt in der Regel 67 Prozent des Nettoeinkommens, maximal jedoch 1800 Euro.

Anlass für die Reform sind konkrete Fälle, in denen minderjährige Mütter ihre Schulausbildung abbrechen mussten, weil es ihren berufstätigen Eltern nicht möglich war, sie ohne Zustimmung des Arbeitgebers bei der Betreuung des Kindes zu unterstützen. Die Zahl sogenannter „Teenager-Schwangerschaften“ liegt jährlich bei über 6000.

Nach den bisherigen Plänen würde der Anspruch auf eine Großelternzeit dann bestehen, wenn ein Elternteil des Kindes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder sich noch in der



Foto: image source

Kinder können Freude bereiten – in jedem Fall aber tragen Eltern viel Verantwortung. Im Alltag können Opa und Oma wichtige Unterstützung bieten.



Foto: Redaktion

SoVD-Präsident Adolf Bauer (re.) empfing den Präsidenten des Bundessozialgerichtes (BSG), Peter Masuch, in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Masuch, geb. am 10. April 1951 in Westerstede (Landkreis Ammerland), ist seit 1996 Richter am BSG – zuständig u. a. für soziales Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht. Seit Anfang Januar 2008 ist Masuch Präsident des Bundessozialgerichtes.

BSG-Präsident zu Besuch beim SoVD

Aus Anlass seines Amtsantritts zum 1. Januar 2008 ist der neue Präsident des Bundessozialgerichtes, Peter Masuch, am 17. Januar zu einem gut einstündigen Gespräch mit SoVD-Präsident Adolf Bauer im Hans-Fiedler-Haus in Berlin zusammengekommen. An dem Termin nahmen auch der Leiter der Bundesrechtsabteilung, Holger Borner, sowie seine Kollegin Sabine Häfner teil.

In offener und freundlicher Atmosphäre wurden verschiedene Themenbereiche erörtert, die sowohl die Sozialgerichtsbarkeit als auch den SoVD als Interessenvertreter der Sozialversicherten betreffen, unter anderem die weiterhin anhaltende Diskussion über die Einführung von Gerichtsgebühren an den Sozialgerichten und die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten. Gerade im letzten Punkt war man sich einig, dass die Besonderheiten der Sozialgerichtsbarkeit unbedingt erhalten bleiben müssten.

Die Präsidenten verabredeten für die Zukunft regelmäßige Treffen zum Gedanken- und Informationsaustausch.

SoVD-Fälle vor dem Bundessozialgericht

Erneute Verhandlung über Abschlüsse bei Erwerbsminderungsrente

Am 29. Januar 2008 hat sich der 5a. Senat des Bundessozialgerichtes (BSG) erstmals wieder seit der Entscheidung des 4. Senats vom 16. Mai 2006 mit der Frage befasst, ob Abschlüsse bei Erwerbsminderungsrenten zulässig sind oder nicht. Der SoVD nimmt an der Verhandlung mit einem Sonderfall teil, bei dem es um die Abschlüsse bei Hinterbliebenenrente geht (AZ: B 5a R 98/07 R).

Über die Ergebnisse der Verhandlung wird in der März-Ausgabe der SoVD-Zeitung berichtet. Informationen finden Interessierte auch auf der SoVD-Homepage (www.sovd.de).

Nochmalige Entscheidung zur Rentenanpassung 2004

Inzwischen hat sich auch der 4. Senat des Bundessozialgerichtes nochmals zur Frage geäußert, ob die Rentenanpassung 2004 verfassungsgemäß war oder nicht. Obwohl bereits der 13. Senat und auch schon das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungswidrigkeit verneint hatten (wir hatten berichtet), war fraglich, ob der 4. Senat nicht im Hinblick auf seine Entscheidung vom 31. Juli 2002 zur Rentenanpassung 2000 (AZ: B 4 RA 120/00 R) zumindest in Höhe des Inflationsausgleiches eine Anpassung fordern würde. Dies hat das Gericht unter Hinweis auf die Besonderheiten des damals zu beurteilenden Falles für die jetzigen Verfahren, u. a. drei Musterverfahren des SoVD, verneint.

Widersprüche gegen die Rentenanpassung 2004, die ggf. noch laufen, können daher nach Auffassung der Bundesrechtsabteilung zurückgenommen werden. Der SoVD wird prüfen, ob im Falle eines negativen Ausgangs unserer Verfahren zur Rentenanpassung 2005 ein weiterer Gang nach Karlsruhe sinnvoll ist. hb

Ausbildung im ersten Bildungsweg befindet. Darüber hinaus müssen Oma und Opa gemeinsam mit ihrem Enkelkind in einem Haushalt leben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, könnten sich die Großeltern unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen, um die jungen Eltern zu unterstützen.

Eine vergleichbare Regelung gab es bereits bis Ende des Jahres 2006. Sie wurde mit der Einführung des Elterngeldes abgeschafft. Damals

hatten Großeltern in bestimmten Fällen zusätzlich Anspruch auf Erziehungsgeld. Das momentan an eine noch nicht berufstätige Mutter gezahlte Elterngeld liegt bei 300 Euro. Einen Ausgleich für den Verdienstaufschlag während der Inanspruchnahme der Großelternzeit gibt es bisher nicht. In der SPD wird jedoch darüber nachgedacht, das ausgefallene Einkommen der Großeltern analog zur Elterngeld-Regelung zu ersetzen.

SoVD-Stellungnahme zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Mehr Rechte für pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger!

Die Pflegereform war Mitte Januar Thema im Bundestag: Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens war der SoVD zur Anhörung ins Parlament eingeladen. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Mitarbeiterin in der Abteilung Sozialpolitik beim Bundesverband, trug dort die Stellungnahme des SoVD zum sogenannten „Pflegeweiterentwicklungsgesetz“ vor.

Der Gesetzentwurf der Pflegereform enthält nach Einschätzung des Sozialverband Deutschland positi-

Art der Veröffentlichung der Prüfberichte eingeräumt werden soll. Vielmehr müssen die Pflegebedürft-

auf eine befristete Freistellung von der Arbeit. Damit wird eine Regelung umgesetzt, für die sich der SoVD mit detaillierten Vorschlägen eingesetzt hat. Es ist für den Verband allerdings ein Manko, dass die Pflegezeit nur für Firmen mit mehr als fünfzehn Beschäftigten gelten soll. Damit bleiben sechs Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außen vor. Es gibt keinerlei Grund für eine solche weitreichende Ausnahmeregelung. Auch bei der Elternzeit gibt es keine Einschränkung nach Betriebsgröße. Der SoVD fordert, dass die Pflegezeit uneingeschränkt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten muss.

SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack fordert im Namen des SoVD ein Recht auf eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts.

Dieses Recht müsse für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, denn Pflege berühre die Intimsphäre, zum Beispiel bei der Körperpflege. Die bisherige Formulierung im Entwurf zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz, „Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden“, ist für den SoVD nicht ausreichend.

Der SoVD unterstützt darüber hinaus eine Empfehlung des Bundesrates, wonach in der Pflegeversicherung die Verankerung einer geschlechtersensiblen Sichtweise erforderlich ist.



Foto: Seeger / dpa

Leider geht es bei der Pflege nicht immer so herzlich zu – für die Rechte pflegebedürftiger Menschen macht sich der SoVD stark.

ve Ansätze, es gibt allerdings in einer Reihe von Punkten erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Der SoVD hält jährliche – unanmeldete – Kontrollen von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten für unverzichtbar. Kontrollen im Drei-Jahres-Rhythmus, wie sie die Pflegereform vorsieht, sind viel zu wenig.

Für den Verband ist es überfällig, dass die Qualitätsberichte über Pflegeheime und ambulante Pflegedienste in verständlicher Form veröffentlicht werden. Der SoVD kritisiert, dass den Pflegeanbietern ein Mitentscheidungsrecht über die

tigen ein Mitentscheidungsrecht bei der Festlegung der Qualitätsmaßstäbe der Pflege erhalten.

Die Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen muss dringend verbessert werden. Die Pflegestützpunkte sind hierfür der richtige Ansatz. Der SoVD fordert aber die Unabhängigkeit der Pflegestützpunkte und der Pflegeberater. Ihre Beratung darf nicht von den Interessen eines Kostenträgers oder Leistungserbringers beeinflusst werden.

Mit der Einführung der Pflegezeit erhalten berufstätige Pflegenden erstmals einen Rechtsanspruch

Anzeige

Lifta, der Treppenlift



Jetzt auch zur Miete

- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.
☎ 0800-22 44 66 1
Internet: www.lifta.de



Freiwillig geprüfte
Beratungs- und Servicequalität



Der Treppenlift

GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name/Vorname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Tel.-Nr. _____

Lifta GmbH, Abt. SOV 26, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Anrechnung der Rente auf die Grundsicherung im Alter

SoVD: Freibeträge für die gesetzliche Rente sind wichtiger als Freibeträge für Riester-Rente!

Die Riester-Rente lohnt sich für Otto Normalverbraucher nicht, weil er später sowieso von der Grundsicherung im Alter leben wird – das ist, verkürzt und vereinfacht dargestellt, die These einer „Monitor“-Sendung (ARD), die Anfang Januar ausgestrahlt wurde und Millionen von Beitragszahler verunsichert hat. Schnell wurde die Forderung erhoben, die Riester-Rente bei der Grundsicherung freizustellen. Für den SoVD geht diese Forderung allerdings in die falsche Richtung. Das wahre Problem ist für den Verband die Anrechnung der gesetzlichen Rente. Hier wäre ein Freibetrag dringend geboten.

Nur einen Tag nach Ausstrahlung der Sendung „Monitor“ am 10. Januar, in der die Riester-Rente infrage gestellt wurde, hob das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verteidigung dieser Rentenform an. In einer Pressemitteilung erklärte das Ministerium die Darstellung des Themas in „Monitor“ als „unseriös, verzerrend und grundlos verunsichernd“. Die von „Monitor“ zitierte Berechnung, wonach ein Arbeitnehmer mit Durchschnitts-

einkommen selbst nach 32 Beitragsjahren keinen Nutzen von der Riester-Rente hätte, sei falsch. Wenn ein Durchschnittsverdiener zusätzlich zur gesetzlichen in eine Riester-Rente einzahle, übersteige sein Alterseinkommen aus beiden Quellen bereits nach 20 Jahren den Grundsicherungsbedarf.

Walter Riester, ehemaliger Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (SPD), verteidigte in einem Interview mit Spiegel Online „seine“ Zusatzrente ebenfalls mit Nachdruck. Er wies darauf hin, dass niemand in jungen Jahren wissen könne, ob er später einmal von Grundsicherung im Alter leben müsse. Wer es aber in jungen Jahren verpasse, sich die hohen staatlichen Zu-



Foto: Redaktion

Der Ausschuss für Frauenpolitik kam im Hans-Fiedler-Haus der Bundesgeschäftsstelle des SoVD zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik

Der Ausschuss für Frauenpolitik des Bundesvorstandes traf sich am 21. und 22. Januar in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD zu seiner konstituierenden Sitzung. Die Sprecherin der Frauen und Vorsitzende des Ausschusses, Edda Schliepack, konnte als Gäste der ersten Sitzung auch Vizepräsidentin Marianne Saarholz, Vizepräsident Lothar Dufke sowie die Bundesgeschäfts-

führerin Rigmor Stüssel begrüßen. Sie alle wünschten dem Ausschuss für seine Arbeit viel Erfolg und boten den Frauen ihre Unterstützung bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen an. Schwerpunkte der Sitzung waren die Planung einer Frauenfachtagung im Juni, die aktuelle Pflegereform sowie die auf der Bundesverbandstagung verabschiedeten frauenpolitischen Anträge.

Krankenkasse zahlt auch für Hilfe am Arbeitsplatz

Krankenkassen müssen die sogenannte häusliche Krankenpflege auch dann bezahlen, wenn der Patient sie nicht zu Hause in Anspruch nimmt. Das geht aus einem Urteil des Hessischen Landessozialgerichts hervor. Damit gaben Hessens oberste Sozialrichter einem 44 Jahre alten Mann Recht, der an Epilepsie und Diabetes leidet. (AZ: L 1 KR 110/06).

Der Kläger arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen und muss jeden Mittag eine Insulininjektion erhalten. Seine Krankenkasse verweigerte die Kostenübernahme. Sie argumentierte, dass sich die häusliche Krankenpflege auf Leistungen in der Wohnung der Patienten beschränke. Dies wiesen die Darmstädter Richter zurück. Die Krankenkasse sei verpflichtet, die Kosten für eine tägliche Insulininjektion am Arbeitsplatz des Klägers zu tragen. dpa

schüsse für die Riester-Rente zu sichern, könne dies „nicht mit 50 oder 55 Jahren nachholen“. Hinsichtlich der Forderung, die Riester-Rente bei der Grundsicherung nicht voll anzurechnen, zeigte sich der Minister kritisch.

Der Sozialverband Deutschland weist die Verantwortlichen darauf

hin, dass es wesentlich dringlicher wäre, einen Freibetrag für die gesetzliche Rente zu schaffen. Zum einen handele es sich bei der gesetzlichen Rente nämlich um eine Pflichtversicherung. Zum anderen werde die gesetzliche Rente auch in Zukunft den mit Abstand größten Teil des Alterseinkommens ausmachen.



Karikatur: Plaßmann/DIAGEO

Rechtsanspruch seit Januar 2008

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

Seit dem 1. Januar haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Somit können behinderte Menschen Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen. Die wichtigsten Fragen und Antworten:

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken. Die Mehrheit der bewilligten Summen lag zwischen 200 Euro und 800 Euro im Monat, die höchste bei 12 683 Euro. Dabei sind möglicherweise notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung schon einbezogen. Mehr Geld als bisher sollte aber niemand erwarten.

Wer kann Leistungen beantragen?

Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist. Auch Eltern behinderter Kinder können das Persönliche Budget beantragen – etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Welche Leistungen zur Teilhabe kommen in Betracht?

Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden. Ausdrücklich vorgesehen ist der Einsatz des Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern. Außerdem sind möglich:

- Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe,
- Krankenkassenleistungen,

- Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben),
- Hilfen zur Frühförderung bei behinderten Kindern.

Wo kann man einen Antrag stellen?

Die Rehabilitationsträger haben in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet. Informationen gibt es unter www.reha-servicestellen.de.

Einen Antrag kann man auch stellen bei der Krankenkasse, der Pflegekasse, dem Rentenversicherungsträger, dem Unfallversicherungsträger, dem Träger der Alterssicherung der Landwirte, dem Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge, dem Jugendhilfeträger, dem Sozialhilfeträger, dem Integrationsamt sowie der Agentur für Arbeit.

Kostet die Beratung etwas?

Die Beratung und Unterstützung durch die Servicestellen ist kostenfrei. Das gilt prinzipiell auch für Angebote von Selbsthilfeinitiativen.

Ist das Budget auch für jüngere behinderte Menschen geeignet?

Ja, gerade von dieser Personengruppe wird es schon jetzt besonders angenommen. Insbesondere für jüngere behinderte Menschen, die bei Volljährigkeit aus dem Elternhaus ausziehen wollen, ist das ambu-

lant betreute Wohnen mit Persönlichen Budgets eine echte Alternative zur Heimbetreuung.

Gibt es weiterhin Sachleistungen?

Die Sachleistung gibt es weiterhin. Durch die neuen Gesetze haben behinderte Menschen die Wahl, ob sie die Sachleistung oder lieber ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen. Es ist auch möglich, gleichzeitig Sachleistungen und ein Persönliches Budget für verschiedene Hilfen zu erhalten – etwa die Sachleistung (Monatskosten) für die Arbeit in einer Werkstatt und zusätzlich ein Persönliches Budget für die Assistenz beim Wohnen.

In welcher Leistungsart wird das Persönliche Budget erbracht?

In der Regel erhalten die Budgetnehmer am Anfang des Monats ihr Budget für den ganzen Monat als Geldleistung. Das SGB IX sieht im Ausnahmefall vor, das Persönliche Budget durch Gutscheine zu erbringen, die bei bestimmten Diens-



Foto: Weisflog / ProLivePhoto

Selbst bestimmen, wofür die erhaltenen Leistungen verwendet werden: Mit dem Persönlichen Budget erhalten behinderte Menschen mehr Kontrolle über ihren Alltag.

ten eingelöst werden können. Das Recht der Sozialen Pflegeversicherung sieht vor, dass für sogenannte Pflegesachleistungen nur Gutscheine ausgegeben werden können. Diese können dann ausschließlich bei Pflegediensten eingelöst werden, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben.

Kann ein Persönliches Budget beim ambulant betreuten Wohnen in Anspruch genommen werden?

Mit dem Persönlichen Budget ist die Möglichkeit gegeben, ambulante Angebote zu stärken und in diesem Zusammenhang auch eine Entscheidung zuzulassen, Leistungen außerhalb eines Heimes und ohne Heimunterbringung in Anspruch zu

nehmen. Auch die Mischform, also der Bezug von Sach- und Geldleistungen, ist somit möglich.

Können Persönliche Budgets auch im Heim erbracht werden?

Ja. Budgetnehmer haben die Möglichkeit, einen Teil des Budgets für ausgewählte Leistungen (z. B. Freizeitgestaltung) innerhalb oder außerhalb des Heimes zu verwenden. Ein solches Modell wird in einer Wohnstätte der Bodenschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld erfolgreich erprobt. Nähere Informationen sind im Internet unter www.behindertenhilfe-bethel.de abrufbar.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Geldbußen für Hersteller und Apothekerverbände

Bundeskartellamt ahndet Preisabsprachen bei Arzneimitteln

Das Bundeskartellamt hat Anfang Januar Geldbußen gegen Landesapothekerverbände, Pharma-Hersteller und den Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller in Höhe von insgesamt 465 000 Euro verhängt. Hintergrund sind Preisabsprachen beim Verkauf rezeptfreier Arzneimittel.

Seit Anfang 2004 unterliegen nichtrezeptpflichtige Arzneimittel, die jedoch weiterhin nur in Apotheken verkauft werden dürfen, nicht mehr der Preisbindung. Somit kann jeder Apotheker selbst entscheiden, welchen Betrag er von seinen Kunden verlangt. Aufgrund des dadurch entstehenden Wettbewerbs wäre insgesamt mit deutlich sinkenden Preisen zu rechnen gewesen.

Bereits vor Inkrafttreten dieser Freigabe organisierten jedoch mehrere Landesapothekerverbände gemeinsam mit dem Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller sogenannte Vortragsveranstaltungen in verschiedenen deutschen Städten. An diesen nahmen mehrere tausend Apotheker teil. Diesen wurde von Referenten der Apothekerverbände, von Beratungsunternehmen und

von pharmazeutischen Herstellern nahegelegt, vom Preiswettbewerb Abstand zu nehmen, und sich stattdessen auch weiterhin an die unverbindlichen Preisempfehlungen der Hersteller zu halten.

Der Präsident des Bundeskartellamtes, Bernhard Heitzer, fand für dieses Vorgehen der Verbände und Unternehmer deutliche Worte: „Der Fall zeigt, dass der Gedanke

des Wettbewerbs bei den Apothekern und Arzneimittel-Herstellern sich noch nicht ausreichend durchgesetzt hat.“ Die Veranstaltungen verstießen nach Ansicht der Behörde eindeutig gegen das Kartellverbot. Mit der Verhängung eines Bußgeldes gegen die beteiligten Verbände und Pharma-Hersteller wolle das Bundeskartellamt, so Heitzer weiter, dem Preiswettbewerb zum Wohle der Verbraucher auf die Sprünge helfen. Man gehe nach dieser „Pflichtenmahnung“ davon aus, dass sich ähnliche Verstöße in näherer Zukunft nicht wiederholen



Foto: Schulz / Keystone

Viele rezeptfreie Medikamente dürfen weiterhin nur in der Apotheke verkauft werden. Preisabsprachen zwischen den Arzneimittel-Herstellern und Apothekerverbänden haben verhindert, dass die Kunden von sinkenden Preisen profitieren.

Anzeige

Speziell für Sie: 7% Spar-Vorteil auf alle Bestellungen!



Nutzen Sie als Mitglied des SoVD den besonderen Einkaufsvorteil: **7% Sofortabzug** auf alle Bestellungen bei Schwab.

Fordern Sie gleich den neuen Schwab Frühjahr/Sommer-Katalog an. Überzeugen Sie sich von unserem vielfältigen Angebot für die ganze Familie mit top-aktuellen Modetrends, neuesten Deko- und Einrichtungsideen und brand-heißen Technik-Artikeln.

Ihren Kataloganforderungs-Coupon finden Sie unten.

Tolles Gewinnspiel!

Schwab verlost unter allen Einsendern des Coupons

3 tolle Bilderrahmen

Ein besonderer Blickfang ist der Bilderrahmen „Collage“. Zur kreativen Gestaltung von Fotocollagen. Aus brilliantem Klarsicht-Kunststoff. Für 10 Bilder im Format 10 x 15 cm. Ein-Punkt-Wandaufhängung, wahlweise im Quer- oder Hochformat. Gesamtmaße (B x H): ca. 48,5 x 24,5 cm.

Teilnahmebedingungen: Mitmachen kann jeder, ausgenommen Mitarbeiter des Schwab Versand. Die Teilnahme ist nicht von einer Bestellung abhängig. Eine gleichzeitige Bestellung beeinflusst die Gewinnchance nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. **Einsendeschluss: 15.03.2008**

Gratis Kataloganforderung & Gewinnspiel

Bitte abtrennen und einsenden an: Schwab Versand GmbH, Kinzigheimer Weg 6, 63450 Hanau

Ja, ich fordere **gratis** den neuen Schwab Frühjahr/Sommer-Katalog an und nehme am Gewinnspiel teil.

Name, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Wohnort

Kunden-Nr., falls vorhanden

Datum/Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein echtes Interesse)

KA 94 WKZ 0266

02/08

SoVD-Veranstaltung in der Meistersingerhalle

Begegnungskonzert in Nürnberg

Der SoVD-Bezirksverband Mittelfranken lädt am 25. April zum 46. Begegnungskonzert im großen Saal der Meistersingerhalle in Nürnberg ein. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Der Preis pro Karte beträgt 7 Euro.

Es spielt das Jugendmusikkorps der Stadt Bad Kissingen mit einer Einsatzstärke von fast 100 Musikern unter der Leitung von Stadtmusikdirektor Bernd Hammer. Das Orchester blickt bereits auf über 100 Jahre Blasmusikgeschichte zurück. Das optische Erkennungszeichen des Korps sind die farbenprächtigen Uniformen der fränkisch-bayerischen Grenadiere von 1812. Es ist die letzte fränkische und gleichzeitig erste bayerische Uniform nach der Angliederung Frankens an Bayern. Als musikalische Visitenkarte

der Kurstadt Bad Kissingen war das Orchester bereits in Argentinien, Brasilien, China und USA.

Ziel des Begegnungskonzertes ist es seit jeher, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen und sie gemeinsam einen musikalischen Abend genießen zu lassen.

Das Konzert wird gesponsert von der Sparda-Bank Nürnberg und findet in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW) statt.

Karten gibt es ab dem 18. März 2008 in der Geschäftsstelle des

Bezirksverbandes Mittelfranken, Trödelmarkt 27 bis 29, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911/22 68 72, Montag bis



Die bunten Uniformen sind das optische Erkennungszeichen des Bad Kissinger Jugendmusikkorps. Musikalisch besticht die Programmvielfalt.

Mittwoch von 8.30 bis 13 Uhr, Dienstag von 13.30 bis 15.30 Uhr, an der Abendkasse ab 18.30 Uhr sowie bei den Ortsverbänden im SoVD-Landesverband Bayern. Weitere Informationen unter der E-Mail-Adresse: bezirk@sovd-mfr.de.

Das Reiseangebot zum Begegnungskonzert

Der Reiseveranstalter TUI Leisure Travel Special Tours hat für SoVD-Mitglieder passend zum Begegnungskonzert ein Reiseangebot vorbereitet:

Vom 23. bis 27. April geht es in die Fränkische Schweiz. Auf dem Programm stehen eine Rundfahrt durch diese reizvolle Landschaft, eine Besichtigung der Stadt Nürnberg (mit Besuch des Begegnungskonzertes am Abend) und eine Fahrt in die Festspielstadt Bayreuth. Die Leistungen im Einzelnen: Busfahrt im Fernreisebus, 4 x Übernachtung im Hotel (alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Farb-TV, Restaurant u. v. m.), 4 x Frühstücksbüfett, 4 x Abendessen, Begrüßungsgetränk, Reiseleitung für Nürnberg, Reiseleitung für die Rundreise. Der Preis beträgt

389 Euro pro Person, die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 40 Personen.

Weitere Informationen und Buchungen bei TUI Leisure Travel Special Tours unter 01805/999091 (Mo. – Fr.: 8 – 20 Uhr; Sa.: 8 – 14 Uhr; 14 Cent pro Minute aus dem Festnetz).



SoVD-Erholungszentrum Brilon

Frühling in Brilon: Osterfest, Bärlauchtage und Wonnemonat Mai

Auch in diesem Jahr bietet das SoVD-Erholungszentrum Brilon im Sauerland eine Vielzahl von Reisen und Sonderaktionen an. Wir stellen Ihnen heute die Frühjahrsangebote vor.

Unter dem Motto „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“ gibt es eine Osterreise vom 20. bis 27. März. Feiern Sie die Osternacht in der Briloner Probsteikirche. Besuchen Sie das Osterfeuer und sammeln Sie Ostereier. Außerdem laden wir Sie zum Tanzen und Nordic Walking ein. Selbstverständlich kommen auch die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz: Am Karfreitag und Ostersonntag bieten wir Ihnen ein festliches Menü, am Ostersonntag erwartet Sie ein reichhaltiger Brunch. Die Osterreise ist ab 297,50

Euro pro Person (zuzüglich Kurtaxe) zu haben.

Mögen Sie Bärlauch und Spargel? Dann sind Sie vom 23. bis 30. April im Erholungszentrum Brilon genau richtig. Täglich überraschen wir Sie mit neuen Bärlauch- und Spargelspezialitäten. Außerdem kochen Sie gemeinsam mit unserem Chefkoch ein Vier-Gänge-Menü. Neben dem Schlemmen stehen auch Morgengymnastik, ein musikalischer Abend und eine Fahrt durch das Sauerland auf dem Programm. Bei einem Rundgang mit dem Revier-

Förster erleben Sie Natur hautnah. Die Bärlauch-Spargel-Tage sind ab 310 Euro pro Person (zuzüglich Kurtaxe) zu haben.

Unter dem Motto „Im schönen Monat Mai“ bieten wir Ihnen vom 18. bis 25. Mai eine Fahrt mit dem Planwagen durch Brilons Wälder, Maitanz bei Live-Musik, Nordic Walking, eine geführte Wanderung, Entspannungsgymnastik und eine Fichtennadelöl-Rückenmassage. Die Mai-Aktionswoche kostet jeweils 310 Euro (zuzüglich Kurtaxe).

Noch ein wichtiger Hinweis: Alle Aktionswochen beinhalten jeweils sieben Übernachtungen mit Vollpension. Gäste können zudem täglich unser hauseigenes, 30 Grad Celsius warmes, Hallenbad kostenlos nutzen. Und besonders praktisch: Sie können im Bademantel vom Zimmer in den Fahrstuhl und von dort direkt ins Schwimmbad fahren. Wir wünschen Ihnen gute Erholung und viel Spaß im SoVD-Erholungszentrum Brilon!



Endlich wieder Frühling! Genießen Sie das Wiedererwachen der Natur im Sauerland – sei es zu Ostern oder im Wonnemonat Mai. Das SoVD-Erholungszentrum Brilon hat für 2008 wieder viele attraktive Reisen zusammengestellt.

Weitere Informationen zum Erholungszentrum Brilon finden Sie im Internet unter www.ehz-brilon.de. Auch das SoVD-Erholungszentrum selbst (Hellehohlweg 40, 59929 Brilon) steht gerne mit Rat und Tat zur Seite. Dort können Sie auch den neuen Reiseprospekt für 2008 anfordern. Telefon: 02961 / 9 83-0.

Die Bundesschatzmeisterin

Neue Regelung beim Nachweis von Zuwendungen

Liebe SoVD-Mitglieder,

rückwirkend zum 1. Januar 2007 gibt es eine Neuregelung beim Nachweis von Zuwendungen (Spenden) in Ihrer Einkommensteuererklärung. Zuwendungen bis zu einer Höhe von 200 Euro (früher: 100 Euro) können dem Finanzamt gegenüber auch durch Vorlage des Kontoauszuges geltend gemacht werden. Dies gilt sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch Spenden.

Zur Erleichterung des Nachweises haben wir bei erteilten Abbuchungsaufträgen einen Buchungstext gewählt, der auch unsere Steuernummer enthält. Bitte unterstützen Sie uns aktiv durch die Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge. Sie ersparen sich damit auch den Aufwand einer Überweisung.

Sollten Sie in Einzelfällen trotz dieser neuen Regelung eine an Sie persönlich ausgestellte Zuwendungsbestätigung benötigen, wenden Sie sich an die SoVD-Bundesgeschäftsstelle, z. B. unter der E-Mail-Adresse contact@sovd.de. Wir helfen gerne.

Ihre Ingeborg Saffe

Kinotipp

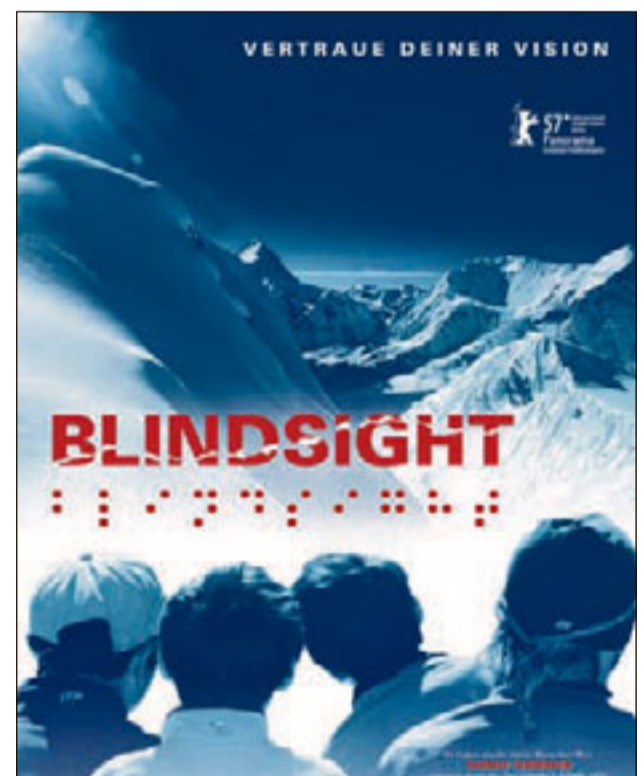


Foto: Rechenbach

Ein Film, der Mut macht

Vor der atemberaubenden Kulisse des Himalaja begleitet Blindsight den spannenden Aufstieg von sechs tibetischen Teenagern auf den 8000 Meter hohen Lhakpa Ri. Diese Unternehmung erscheint umso unglaublicher, als die tibetischen Kinder blind sind.

Initiatorin des „Climbing Blind“-Projekts ist die blinde deutsche Lehrerin und Tibetologin Sabriye Tenberken, die in Tibet die erste Blindenschule gegründet hat, in einem Land, in dem Blindheit häufig mit Ausgeschlossenheit aus der Gesellschaft verbunden ist. Blindheit wird in Tibet meist als Strafe für Sünden in vergangenen Leben empfunden. Sabriye Tenberken führte die Kinder mit ihrer Blindenschule in Lhasa aus diesem Außenseiterleben heraus. Außerdem entwickelte sie die Blindenschrift für Tibetisch, die mittlerweile die offizielle Blindenschrift des Landes ist. Ohne den Amerikaner Eric Weihenmayer wäre die Expedition wahrscheinlich nie zustande gekommen. Er ist der erste blinde Bergsteiger, der den Mount Everest bestiegen hat. Fasziniert von dieser Leistung nahm Sabriye Tenberken Kontakt zu ihm auf und entwickelte gemeinsam mit ihm das unglaubliche Vorhaben.

Regisseurin Lucy Walker begleitet die vier Jungen und zwei Mädchen bei der Vorbereitung und dem schwierigen Aufstieg in einem Zeitraum von vier Monaten. Sie gibt Einblick in ihre persönlichen Geschichten und das Schicksal der im Alltag diskriminierten Jugendlichen, die das Stigma des gesellschaftlichen Außenseiters abwerfen und mit Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein dem Leben die Stirn bieten. Auf dem schweren Pfad zum Gipfel durchleben sie Grenzerfahrungen, die sie stark machen für eine ungewisse Zukunft. Der Film ist auch ein Portrait über zwei außergewöhnliche Persönlichkeiten: über die blinde deutsche Lehrerin und den blinden Bergsteiger Eric Weihenmayer.

Die Expedition wird für jeden Einzelnen ein Erfolg, führt die Kinder aus einem Leben mit dem Stigma des Blindseins heraus und eröffnet ihnen neue Perspektiven und Möglichkeiten zur Veränderung. Blindsight ist ein intensiver, ungewöhnlicher Film über die Kraft von Freundschaft, Solidarität und Liebe. Er vermittelt uns, dass wir alle Ziele erreichen können, wenn wir den Weg gemeinsam gehen und an unsere innere Kraft glauben.

Der Dokumentarfilm (104 Minuten) wurde erfolgreich auf vielen internationalen Festivals gezeigt und mit dem Panorama Publikumspreis bei der Berlinale 2007 ausgezeichnet.

Der Film läuft seit dem 10. Januar in deutschen Kinos.

Urteile zum Thema „Arbeitslosengeld II und Heizkosten“

„Angemessen“ heizen bei Hartz IV

„Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht (...).“ Ein einfacher Satz aus dem Hartz-IV-Gesetz – wenn da nicht noch dieser Nebensatz folgen würde „(...) soweit diese angemessen sind“. Wie fühlt sich „angemessenes Heizen“ an? Die Sozialrichter drehen permanent am Heizungsregler. Im Folgenden einige Urteile zum Thema.

Grundsätzlich sind Zuschüsse zu den Heizkosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in tatsächlicher Höhe zu bewilligen; eben „soweit diese angemessen sind“. Pauschalierungen sind unwirksam, wenn dadurch die „Umstände des Einzelfalles“ nicht hinreichend berücksichtigt werden. Ein solcher Umstand kann zum Beispiel das Alter des Gebäudes, die bauliche Isolierung oder das Lüftverhalten des Bedürftigen sein. In einem Fall vor dem Landessozialgericht Bayern ging es um die Heizkosten eines Mannes, der in einem rund 100 Jahre alten Haus wohnte. Als ein Mitarbeiter der ARGE zum Kontrollbesuch ins Haus kam, war nur ein Fenster gekippt. Es fiel auf, dass der Arbeitslose nicht ausreichend lüftete. Und da zum „wirtschaftlichen Heizen“ auch eine vernünftige Lüftung der Räume gehört, entschied der Fallmanager, dass es bei den von der ARGE festgelegten Pauschalen bleibt – zu Recht, wie auch die Richter schließlich feststellten. (AZ: L 7 B 110/07 AS ER)

Den gleichen Hintergrund hatte ein Fall vor dem Sozialgericht Lüneburg – allerdings mit umgekehr-

tem Ergebnis. Arbeitsagenturen dürfen sich bei der Feststellung, ob die Heizkosten eines Arbeitslosen angemessen sind, nicht schematisch an Durchschnittswerten orientieren. Beispielsweise sei es zu berücksichtigen, wenn eine Wohnung über drei Außenwände verfüge, das Haus in einem schlechten baulichen Zustand ist und eine der in den Räumen lebenden drei Personen schwer behindert ist – was dazu führte, dass sie durch wenig Bewegung auch nur einen geringen Grundumsatz an Körperwärme hatte. Dementsprechend war mehr zu heizen. Auf der anderen Seite seien die Leistungsempfänger verpflichtet, den Verbrauch unter anderem dadurch zu senken, dass sie „eine den Jahreszeiten angemessene Bekleidung“ tragen. Das Gericht verurteilte die Arbeitsagentur dennoch, die – wenn auch hohen – Heizkosten von 1,25 Euro pro Quadratmeter anzuerkennen. (AZ: S 24 AS 1312/06 ER)

Auch Heizkosten, die dadurch entstehen, dass die Wohnung mit Öl gewärmt wird, sind von der Agentur für Arbeit zu übernehmen – und, falls nötig, auf einen Schlag. Ein

Arbeitsloser muss monatliche Pauschalen nicht akzeptieren. Solche einmaligen Kosten „zur Beschaffung von Heizmaterial“ müssen demnach beglichen werden – immer vorausgesetzt, sie sind angemessen. Das Bundessozialgericht stellte in einem Fall fest, dass das beim Kauf eines normalen Heizölvorrats der Fall sei. Hier wollte sich der Langzeitarbeitslose 750 Liter Heizöl liefern lassen, was ihm von der Arbeitsagentur nicht genehmigt worden war; sie billigte ihm 40 Euro pro Monat mit der Begründung zu, dass „das Hamstern von Heizöl während einer gerade gegebenen Bedürftigkeit dem Prinzip der Absicherung des Existenzminimums“ widerspreche. Die Kasseler Richter waren anderer Meinung und urteilten, dass „selbst wenn das Öl erst später gebraucht wird, monatliche Heizkostenpauschalen schon deshalb nicht zweckmäßig sind, weil die Gefahr groß ist, dass das Geld in der warmen Jahreszeit für andere Zwecke ausgegeben wird und dann – wenn die Kälte kommt und die Heizrechnung beglichen werden muss – nicht mehr da ist“. (AZ: B 7b AS 40/06 R) *W.B. und M.H.*

„Einmischen – Mitmischen“ Neuaufgabe der Broschüre für behinderte Mädchen und Frauen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Informationsbroschüre „Einmischen – Mitmischen“ für behinderte Mädchen und Frauen neu aufgelegt und auch in leichter Sprache verfassen lassen. So werden auch Mädchen und Frauen mit geistigen Behinderungen bzw. Lernbehinderungen erreicht. Immer wieder erleben Frauen mit Behinderungen mehrfache Diskriminierungen, weil sie als Frau und als behinderter Mensch Benachteiligungen erfahren. Mit dieser Informationsbroschüre möchte das Bundesfamilienministerium behinderten Mädchen und Frauen Mut machen, selbstbewusst und selbstbestimmt ihren Weg zu gehen und ihnen Möglichkeiten und Wege aufzeigen, sich immer stärker einzumischen und mitzumischen.

Die Broschüre kann als Standardwerk oder als Version in leichter Sprache kostenlos bestellt werden

• beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10



09, 18132 Rostock, Tel.: 01805/77 80 90, Fax: 01805/77 80 94

- oder von der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de als pdf-Datei heruntergeladen werden
- oder mit dem Rückmeldebogen der barrierefreien Internetfassung www.einmischen-mitmischen.de angefordert werden.

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank/ Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro incl. 19% MwSt.

3 Zeilen = 17,85 Euro incl. 19% MwSt.

4 Zeilen = 23,80 Euro incl. 19% MwSt.

5 Zeilen = 29,75 Euro incl. 19% MwSt.
je weitere Zeile = 5,95 Euro incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Biete Fahrt i.d. Süden zum Selbstkostenpreis VP 300,- € ☎ **0173/73 87 610 öfter versuchen!**

Männer über 50
...die wissen, was sie in der Partnerschaft wollen, nehmen **Eumel-Bull-Kraft NE Dragees** mit Rinderhodenextrakt u. Potenzholz 1 Pckg. € 28,00 inkl. Versandk. zahlbar innerhalb 14 Tagen
Otto Blocherer · Abt. N 14
Friedensstraße 4 · 86391 Stadtbergen

Treppenlifte
neu und gebraucht
Qualität zu günstigen Preisen.
Kostenloses Angebot: 0,09 €/min
Tel. 0180 - 35 36 37 1
Ihr regionaler Partner in:
Hamburg Schwerin Bremen Hannover Bielefeld Dortmund Köln Frankfurt Stuttgart Augsburg
a&p
Weserstr. 24
27283 Verden
www.treppenlift-discount.de

Rollstuhlgerechte Wohnung auf Bauernhof frei 100,- € ☎ **0173/73 87 610 öfter versuchen!**

Ihr Bruch
Spranzband - 60
Ohne Feder, ohne Schenkellriemen, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandbrüchen.
Ausschn. u. einsenden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

PC-/Büro-Tätigkeit selbstständig von zu Hause aus! ☎ **0 56 24 / 92 53 83**
Info unter: www.reis.activejob24.info

GAMMA-Fahrzeuge
AC03 - Eimespöten 10 - 59602 Rütten
Prospektversand gegen 3 Euro in Briefmarken!
ZULASSUNGSFREI
☎ **029 52 / 33 04**

Er, 65, 174, NR, sucht für Neuanfang e. nette, einfache Sie, RM. SHG-BEVOR **Chiffre 2012**

Elektromobile SCHOLZ
Mobilitätsprodukte
Treppenlifte
ab 3.250,- €
Badewannenlifte
ab 980,- €
Elektromobile
verschiedene Modelle
ab 1.500,- €
Stadtblick 14
38112 Braunschweig
Gratisprospekte anfordern oder Termin vereinbaren!
kostenlos **0800-327 327 0**

CHIPPENDALE mit Geflecht, top gepflegt, komplettes Wohnzimmer, 12 Teile, Selbstabholung bei Papenburg, auch einzelne Teile, Preis VB ☎ **02 34 / 29 40 84**

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- € Anlieferung mögl. ☎ **051 08 / 92 54 96**

Alter Hase oder altes Eisen?

Der Seniorenmarkt ist unser Metier.
Wir bieten:
Persönlichkeiten (m/w) ab 50 Jahren
mit PKW eine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit im Außendienst.
Bei freier Zeiteinteilung eröffnen sich Ihnen interessante Einkommensmöglichkeiten und ausbaufähige berufliche Perspektiven.
Sie werden gründlich eingearbeitet und unabhängig von Ihrem bisherigen Beruf Schritt für Schritt geschult.
Interessiert? Rufen Sie uns an!
Telefon: 05 41 / 33 54 03
Organisation für Verbandsgruppenversicherungen
Niedersachsenstraße 15a, 497074 Osnabrück

UNTERSTÜTZT VON **HAMBURG MANNHEIMER**
KAISERLICH VERSICHERT.

WENN GEHEN SCHWERFÄLLT!

ORTHO-RUPP
Tel. (0631) 952 17
Walter-Kolb-Straße 24
67659 Kaiserslautern

Sonderfahrzeuge auch für **2 Personen!**
Kostenlose Vorführung!



Elektromobile! Ohne Führerschein! Sofort Losfahren!

LIFTE TREPPEN
ABEG TREPPENLIFTE GmbH
Kooperationspartner des **SoVD**
LV NRW (ehemals Reichsbund)
Beratung · Verkauf · Service
bundesweit
Lassen Sie sich kostenfrei + unverbindlich ein Angebot unterbreiten
☎ 0 800 / 399 80 30
0,0 Cent / Minute
www.abeg-treppenlift-gmbh.de

Biete Mitreisegelegenheit auf Luxus-Motoryacht für 2 rüstige, männliche Nichtraucher, zu Selbstkostenbeteiligung. Gebiet Mosel oder Holland. **Termin: Mai/Juni '08.** Zwecks Yachtcharter bitte sofort melden bei Horst Kerschies, Cuxhaven ☎ **+ Fax 0 47 23 / 37 90**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der **Chiffre-Nr. an:**
Anzeigen-Verwaltung
U. Struckmeyer
Postfach 12 66
27723 Worpswede

